



Dezernat 2 Finanzen – Betriebswirtschaft - Steuern - Gebühren - Beiträge - ZGM	17.08.2023 Bearbeitet von: Tillmann Henrich	Drucksachen-Nr. 113/2023	Antrag	
			X	öffentlich
				nicht öffentlich

Beratungsfolge	Termin	TOP
Rat	07.09.2023	16.
Haupt- und Finanzausschuss	06.03.2024	10.

**Zisternen zur Brauchwassernutzung, auch für die Toilettenspülung und Wärmepumpentechnik für Heizzwecke und zur Trinkwassererwärmung als wegweisende Bestandteile kommunalen Handelns für alle kommunalen Neubau- und Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen
hier: Antrag der GRÜNE-Fraktion gemäß § 3 der Geschäftsordnung der Gemeinde Wilnsdorf vom 17.08.2023 (Listen-Nr.: 762)**

„Sehr geehrter Bürgermeister Gieseler,

die Ressource Wasser - insbesondere sauberes Trinkwasser - ist unser höchstes Gut.

Trinkwasser nicht zur Gartenbewässerung und zur Toilettenspülung zu verschwenden, sollte in der heutigen Zeit selbstverständlich sein. Wir haben gemeinsam die Chance hier durch Weitblick eine Vorbildfunktion im kommunalen Umfeld und darüber hinaus einzunehmen.

Den Primärenergieeinsatz durch den Einsatz der Wärmepumpentechnik für Heizzwecke und zur Trinkwassererwärmung zu reduzieren, ist nicht nur effektiv und effizient, sondern auch nachhaltig. Eingebunden in das durch uns initiierte und von der Verwaltung zwischenzeitlich konkretisierte kommunale PV-Programm mit entsprechenden Speichern für überschüssige elektrische Energie aus Sonnenlicht, runden das Gesamtkonzept ab.

Wie kann uns beides in Wilnsdorf für kommunale Liegenschaften gelingen?

Unsere Fraktion möchte mit diesem Antrag zwei Aspekte zur Abstimmung bringen, welche diese Vorbildfunktion nach „außen“ sichtbar macht und zeigt, wie ernst es der Verwaltung mit Klimaschutz und Ressourcenschonung ist.

Beschlussvorschlag:

1. Bei allen kommunalen Neubaumaßnahmen werden zukünftig neben der Wärmepumpentechnik für Heizzwecke und zur Warmwasserbereitung auch Zisternen eingeplant und realisiert. Letztere dienen einerseits dem Hochwasserschutz und können andererseits - entsprechend dimensioniert - zur Toilettenspülungen und für sonstige Brauchwasserbedarfe eingesetzt werden. Für den Fall, dass Brauchwasser z. B. wegen Trockenheit nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung steht, wird das Brauchwasserleitungssystem gemäß der anzuwendenden Gesetze und Verordnungen mit einer berührungslosen Trinkwassernachspeisung ausgestattet. Auf ein zweites Rohrleitungssystem kann so verzichtet werden.
2. Alle kommunalen Gebäude die zukünftig einer Sanierung- und / oder Modernisierung (auch energetisch) unterzogen werden, erhalten die unter 1. genannten Komponenten.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Matthias A. Lohmann
(stellv. Fraktionsvorsitzender)“